

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 11

Artikel: Unfallversicherung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578063>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unfallversicherung.

Wenige Jahre sind es her, seit das Wort „Unfallversicherung“ bei uns noch ein unbekannter Begriff war, und heute schon kann man sagen, daß diese Versicherungsart die Welt im Sturm zu erobern sich anschickt. Dieser jüngste Zweig an dem gegen die Zufälligkeiten des Lebens schützenden Baume des Versicherungswesens fand allerdings zu einer raschen Entwicklung einen vorzüglich geeigneten Boden. Die Fabrikgezegeungen mit ihrer Haftpflicht des Arbeitgebers für Unfälle der Arbeiter wiesen unwillkürlich darauf hin, diese Haftpflicht von den Schultern des Einzelnen auf diejenigen einer Körporation, einer Gesellschaft, welche sich die Übernahme derartiger Risiken zu ihrer speziellen Aufgabe mache, zu übertragen. Damit war den Unfallversicherungs-gesellschaften der Weg für eine auf breitestem Basis sich aufbauende Wirksamkeit gewiesen und sie brachten nur durch eine möglichst coulante Geschäftsführung das Vertrauen des Publikums zu erwerben sich bestreben, so mußte das Wesen dieser Versicherungsart rasch die weitesten Kreise für sich gewinnen. Denn nicht bei der Übertragung der Haftpflicht für industrielle Arbeiter blieb man stehen. Angehts der Wahrnehmung, daß nicht bloß Derjenige, welcher den Gefahren einer industriellen Arbeit, des Umganges mit den Maschinen ausgesetzt ist, von Unfällen betroffen werden kann, sondern, daß täglich hunderte von Unfällen der verschiedensten Art sich ereignen, mußte die Vorsichtigen aller Kreise dazu animieren, sich durch bezügliche Versicherung wenigstens vor den schlimmsten materiellen Folgen derartigen Missgeschickes zu schützen.

Heute ist die Idee der Unfallversicherung bereits so sehr in Fleisch und Blut des Volkslebens eingedrungen, daß bekanntermassen die allgemeine, obligatorische, staatliche Unfallversicherung wenigstens für sämtliche Arbeiter auf dem Programm unserer eidgenössischen Bundesbehörden steht, während draußen im deutschen Reich die obligatorische Versicherung für einen großen Theil der Reichsangehörigen bereits zur Thatache geworden ist.

Und in der That spricht so Vieles für diese Versicherungsart, daß man sich nur wundern muß, daß erst die jüngste Zeit sich dieselbe zu eigen mache. Wir versichern unsere Häuser, unser Hab und Gut, und als höchst leichtfertig schelten wir Denjenigen, welcher solches zu thun unterläßt, wenn schon die Zahl der abbrennenden Häuser zur Gesamtzahl der Gebäudelichkeiten in einem höchst minimen Verhältniß steht.

Wenn wir Kaufmannsgüter über den Ocean senden oder auch nur auf dem Festlande größere Reisen machen lassen, werden wir nicht unterlassen, dieselben gegen Beschädigung oder Verlust zu versichern, obgleich die Schadenfälle im Verhältniß zur Gesamtzahl der reisenden Güter außerordentlich selten sind. An die Versicherung des kostbarsten menschlichen Gutes aber, des eigenen Leibes, dessen Schädigung sehr oft unser ganzes Sein, unsere Existenz bedroht, haben wir bislang nicht gedacht, sondern man betrachtete die Unfälle eben als Schicksalschläge, die der Mensch willig über sich ergehen lassen müsse. Und zu den Seltenheiten gehören diese Schädigungen doch wahrlich nicht. Es treffen die Unfälle mannigfältigster Art den harmlosen Spaziergänger so gut wie den Hochtouristen, den Sonntagsläger wie den passionirten Nimmer, den Vergnügungsreisenden wie den die Länder durchkreuzenden Geschäftsmann, den Gelehrten wie den Bauer, den Handwerker wie den Fabrikarbeiter. Es genügt ein Einblick in eine „Blumenlese“ von Unfällen, wie solche auf einem Unfallversicherungsamt zur Annmeldung, bezw. zur Erledigung kommen, um von der Nichtigkeit des Gesagten ein geradezu drastisches Bild zu gewinnen. Da finden wir in hunder Reihenfolge: „Ausgleiten auf eisbedecktem Hofpflaster; Ausgleiten

in der Haussfur; Sturz beim Abstieg vom Tramwagen; Verlezung des Auges durch brennende Cigarre; Ausrutschen auf glatter Treppe; beim Aufziehen der Zimmeruhr Ausgleiten des Stuhles; Fall beim Abstieg aus dem Eisenbahnwagen; Fall in Folge eines Fehltrittes auf dem Trottoir; Verlezung der Hand beim Schneiden einer Zimmerpflanze sc.“; und als Folge aller dieser scheinbar unbedeutenderen Unfälle eine längere oder kürzere Arbeitsunfähigkeit, welche von der betreffenden Versicherungsgeellschaft mit Fr. 100 bis Fr. 2100 entschädigt werden mußten. Im Jahre 1886 zahlten unsere schweizerischen Unfallversicherungsgeellschaften an Schäden:

Die Gesellschaft Zürich für 11,933 Fälle Fr. 1,841,534.
54 Cts. = Fr. 154. 32. per Fall.

Die Gesellschaft Winterthur für 8451 Fälle Fr. 1,489,425.
90 Cts. = Fr. 176. 24 per Fall.

Zusammen für 20,384 Fälle Fr. 3,330,960. 44 Cts.

In den 14 Jahren des Bestehens der Gesellschaft Zürich int'l. 1886 bezahlte diese an Schäden Fr. 10,090,000.

Daß die Unfallversicherung ein Bedürfniß ist, braucht nach all' dem Gesagten wahrlich keines weiteren Beweises mehr, und es wäre nur zu wünschen, daß die Wohlthat derselben Allen zugänglich gemacht werden könnte. Wie manche bange Sorge müßte damit gehoben, wie manches Leid gestillt werden. Es fehlen uns Anhaltspunkte über das Verhältniß der Zahl der in unserem Vaterlande Versicherten gegenüber der Zahl der Unversicherten, aber wir glauben nicht irre zu gehen, wenn wir annehmen, daß die Versicherten noch einen geringen Prozentsatz der Gesamtzahl ausmachen. Gar Viele, die wenigstens mit „Redensarten“ sich gerne versichern möchten, finden die Prämien der Privat-Unfallversicherungs-Gesellschaften zu hoch und nicht im Verhältniß zum Gebotenen, weshalb sie ihre Blicke auf den Allvater Staat richten, welcher die Sache an Hand nehmen und die Versicherung wenn nicht allgemein obligatorisch, doch weit billiger und dadurch Jeder-mann leicht zugänglich machen soll. Es mag sein, daß die Einführung der staatlichen Versicherung nach verschiedenen Richtungen hin wohlthätig wirken wird, wir wollen uns hierüber noch kein abschließendes Urtheil erlauben, allein auch die Privatgesellschaften werden um so billiger arbeiten können, je allgemeiner die Unfallversicherung sein wird.

Bei gar Vielem ist es aber nicht die Höhe der Taxen, was sie von der Versicherung abhält, sondern es ist lediglich der Indifferentismus einer neuen Sache gegenüber und die Vertrauensseligkeit in das eigene Glück, in die eigene Kraft und Gewandheit, daß ihnen nie „was Menschliches“ begegne. Wir glauben aber, daß diese Denkweise ganz besonders bei praktischen und vorsichtigen Kaufleuten vor den nüchternen Erwägungen des Verstandes zurücktreten müsse und daß gerade dieser Stand sich ohne Zögern gerne derjenigen Mittel bedienen werde, welche seine materielle Sicherheit zu stärken in der Lage sind.

Wir betrachten es deßhalb als wohlgethan, daß das Zentralkomite des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins sich bemüht, die Diskussion über die Unfallversicherung in den Sektionen dieses Vereins in Fluss zu bringen und die Versicherung seiner Mitglieder zu fördern und zu erleichtern.

Das genannte Zentralkomite beabsichtigt nicht die obligatorische Versicherung der Vereinsmitglieder, sondern es soll die Versicherung eine durchaus freiwillige sein, ebenso soll die Höhe der Versicherung jedem Einzelnen nach seinem Ermessens zu bestimmen überlassen sein. Was vom Verein aus geschehen soll, ist die Auswirkung eines gewissen Rabattes auf den Prämien, welcher nach bereits mit der Unfall-Versicherungs-Gesellschaft „Zürich“ gepflogenen Unterhandlungen gewährt wird, wenn eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern, im Minimum 50, bei genannter Gesellschaft sich versichern.

Wird die Beteiligung eine genügende, um eine solche Vereinbarung zu schließen, so werden davon auch diejenigen Mitglieder profitiren, welche beim gleichen Institute bereits versichert sind.

Ausstellungswesen.

Toggenburgische Industrie- und Gewerbeausstellung in Wattwil. Am Sonntag fand die Eröffnung dieser Ausstellung statt, die, wie uns mitgetheilt wird, in allen ihren Theilen auf das Beste gelungen sein soll. Die Ausstellung hat zwar nur bescheidene Dimensionen, allein sie dürfte doch in ihrer einfachen Gediegenheit auch für weitere Kreise ein Interesse bieten. Sie gibt ein vollständiges Bild aller Berufsarten und Industrien des schönen und fleißigen Alpenthales. Ein Sommerausflug in das an landschaftlichen Schönheiten so reiche Toggenburg dürfte daher doppelt lohnend erscheinen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir darauf aufmerksam machen, daß das die Ausstellung ankündigende Plakat einfach zu dem Schönsten gehört, was wir auf diesem Gebiete gesehen. Es ist dieses Plakat ein Stück schweizerischen Kunstfleisches, das als Ausstellungsgegenstand seine vollste Berechtigung hat. Hervorgegangen ist dasselbe aus der artistischen Anstalt von Drell Fügeli & Cie. in Zürich, welche damit abermals den Beweis lieferte, daß sie mit den bedeutendsten ausländischen Instituten dieses Genres vollständig zu konkurriren vermag.

Beschiedenes.

Hebung des Gewerbewesens in Graubünden. Der Große Rath hat in seiner letzten Sitzung eine Petition des Grütlivereins betreffend Hebung des Gewerbewesens behandelt. Es wurde beschlossen, den bisherigen Kredit zur Förderung der gewerblichen Bildung und Gewerbstüchtigkeit von Fr. 3000 auf Fr. 6000 zu erhöhen. Aus diesem Kredite sollen in erster Linie Gewerbeschulen und gewerbliche Lehrkurse, ein kantonales und gewerbliches Musterzimmer, gewerbliche Vereine und Ausstellungen dotirt, sowie Prämien für Lehrlingsprüfungen, Stipendien zum Besuch auswärtiger Ausstellungen und Lehranstalten und Beiträge für andere gewerbliche Zwecke verabreicht werden.

Arbeitszeit und Lohnverhältnisse. Der Gypser- und Maler-Fachverein der Stadt Bern hat mit der Meisterschaft in gütlicher Vereinbarung ein Reglement aufgestellt, das die Arbeitszeit und den Lohn normirt. Die Hauptpunkte sind folgende: Behnständige Arbeit bei Stundenbezahlung. Beginn Vormittags 7 bis Mittags $11\frac{1}{2}$ Uhr, Nachmittags 1 Uhr bis Abends $6\frac{1}{2}$ Uhr, ohne Unterbrechung. Für die zehnständige Arbeitszeit wird der bisher übliche Lohn bezahlt. Die Überzeitarbeit wird mit 25 Prozent Lohnzuschlag vergütet. Das Reglement trat am 1. Juni in Kraft.

Für die Werkstatt.

Isolirender Kitt. Palmieri, der Direktor des Observatoriums auf dem Betsuv, empfiehlt folgende Masse: zwei Theile griechisches Pech und ein Theil guten calcinirten Gyps. So lange der Kitt warm ist, ist er knetbar und plastisch; nach dem Erkalten kann er, wenn vorsichtig behandelt, auf der Drehbank bearbeitet und polirt werden.

Das Ausschwitzen polirter Möbel. Der Chemiker M. Bendig gibt neuerdings in der „Deutschen Tischler-Ztg.“ an, daß nach seinen Versuchen das Ausschwitzen am besten dadurch verhindert würde, daß man eine Mischung von Parafinöl, Terpentinöl und Benzin zum Schleifen und nachher eine dünne Shellacklösung zum Poliren verwende. Polirte

Gegenstände, welche bereits Ausschwitzen zeigen, sollen am besten mit einem Buzmittel gereinigt werden können, welches man dadurch herstellt, daß man Wachs und Rüböl schmilzt und dann unter Zuhilfenahme von etwas Terpentinöl mit fein geschlemmter Kreide und Wasser verrührt. Die Mischung wird mit einem weichen Lappen auf den zu reinigenden Gegenstand aufgetragen und dieser hierauf mit einem trockenen Lappen blank gerieben.

Sprechsaal.

Zur Schnellengel-Maschine (Patent Joz.) Dengelmanzinen, wobei man die Stärke des Hammerschlags reguliren konnte, bei einer Radumdrehung zwei Schläge mache und das Schwungrad mittels Fußbetrieb in Bewegung gelegt werden mußte, so daß man beide Hände frei hatte und dazu noch sitzen konnte, solche Dengelmanzinen fertigten wir schon vor 15 Jahren an. Ein ziemlich heikler Punkt bleibt das Darhalten der Sensen auch mit Stielrollen, sind diese hart, so ruiniren sie den Schnitt, sind sie weich, so werden sie ausgegräbt. Wir zogen vor, die Rollen wegzulassen und durch einen auf dem Ambos markirten Strich zu bezeichnen, wo die Sensen liegen muß. Ein Fehler fast aller Dengelm Vorrichtungen ist der zu leichte Ambos, wodurch der Schlag unergiebig wird. B.

Frage.

46. Welche Firma in der Schweiz liefert Zugfedern für Sekretärklappen?

47. Woher bezieht man rothe Beize für Kirschbaumholz?

48. Welches ist das beste Mittel zur Vertilgung der rothen Ameisen, welche in die Häuser dringen und besonders an Honig- und Syroupartigen Sachen Schaden anrichten?

49. Wer liefert gutgearbeitete Dampfmotoren ohne Kessel von $\frac{1}{10}$ —1 Pferdekraft?

50. Wer liefert praktische Verschlüsse für Jauchekästen, Abflußleitungen, sowie ein Stück Gummischlauch von 75 mm Lichteite und 2—3 m Länge, für eine solche Leitung passend?

51. Wer fertigt Maschinen für Papierspulen (Wickelmaschine) oder wer hätte eine solche, die bereits gebraucht worden, zu verkaufen und zu welchem Preise?

Antworten.

Auf Frage 35. Unterzeichneter liefert fragliche Gerüstdielen von 4—6 cm Dicke auf Station Goldau verladen. G. Bucheli-Hürlimann, Arth-Goldau.

Auf Frage 38. Vorzüglichen Leim in dicken Taseln per 1 kg zu Fr. 1 liefert die Lack- und Farbenfabrik Chur."

Auf Frage 38. Unterzeichneter liefert einen Ia Leim per 100 kg zu Fr. 110.— gegen baar, bei größern Posten etwas billiger. Dr. B. Merk in Frauenfeld.

Auf Frage 41 betr. Jauchetransport. Jauche läßt sich ganz gut vermittelst Saug- oder Druckpumpen transportiren. Die Pumpe selbst macht die Einrichtung nicht theuer, wohl aber die Schläuche. Dieselben müssen aus gutem Kautschuk fabrizirt und innen mit Drahtpiralen versehen sein. Durchmesser der Schläuche mindestens 60 mm. Solche Schläuche werden in ungefähr 2 m langen Stücken geliefert. Für Ihr Verhältniss braucht es also mindestens 19 Schlauchschlösser. Aus diesem ersehen Sie leicht, daß die Einrichtung ziemlich theuer zu stehen kommt. Nach jedem Gebrauch müssen Schläuche und Pumpe sauber gereinigt und an einem schattigen aber trockenen Orte aufbewahrt werden. J. Hartmann, Mechaniker in St. Gallen.

Auf Frage 43. Wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. P. Geiser, Drechsler in Langenthal.

Auf Frage 43. Wenden Sie sich an Clemens Iten, mechan. Dreherei in Unterägeri.

Auf Frage 43. Bettstattfüße in Hartholz, Seckig, unten und oben gedreht, liefert Wilh. Bille in Winterthur.

Auf Frage 43. Bettstattfüße von Hartholz, unten und oben gedreht, Seckig, liefert billig Joh. Kränzlin, mechan. Holzdreherei in Einsiedeln.

Auf Frage 43. Bettstattfüße nach jeder wünschbaren Façon, sowie alle andern Drechslerarbeiten liefert J. Hasler, Drechsler, Romanshorn.